

## Bekanntmachung

# Haushaltssatzung

für den ZV Musikschule Südliche Bergstraße, Sitz Wiesloch

für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße hat am 05. Dezember 2019 aufgrund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. §§ 4, 79, 87 und 89 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg -jeweils in der derzeit gültigen Fassung- und § 5 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Musikschule Südliche Bergstraße vom 25. November 1977, zuletzt geändert am 13. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

Euro

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.972.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-1.972.450
<b>1.3 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0
<b>1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0
<b>1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>
<b>1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.963.450
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.963.450
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigk.</b>	<b>0</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands -Saldo des Finanzhaushalts-</b>	<b>0</b>

## **§ 2 Jahresumlage**

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von den Verbandsgemeinden eine Umlage, soweit die Zuweisungen, die Unterrichtsgebühren und seine sonstigen Erträge zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen.

Die Jahresumlage 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt	560.800 €
im Finanzhaushalt	8.000 €

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 Euro

## **§ 4 Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 Euro

## **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 Euro

Wiesloch, den 05. Dezember 2019  
gez. Dirk Elkemann  
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 20.12.2019, Az.14-2207.2-3 die Gesetzmäßigkeit der von der Versammlung am 05.12.2019 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 aufsichtsbehördlich bestätigt. Gemäß § 81 III der Gemeindeordnung liegt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan ab

**Freitag, den 10.01.2020 bis einschließlich Montag, den 20.01.2020**

zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Rathaus Wiesloch, Marktstr. 13, Zimmer 110 öffentlich aus.

Wiesloch, den 09.01.2020  
gez. Dirk Elkemann,  
Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender